

J-DIVE TAUCHKREUZFAHRTEN

REISE – UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN (STAND 01.01.2018)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nachfolgend finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der J-DALIŞ TURİZM TİC. LTD. ŞTİ (im weiteren Verlauf J-Dive abgekürzt). Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch, da sie wichtige Informationen für das Verhältnis zwischen Ihnen und uns enthalten. Neben den vorrangigen Erklärungen in der Reisebestätigung sind sie die Grundlage des zwischen uns getroffenen Vertrages.

1) Anmeldung / Buchungsbestätigung:

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie J-Dive den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Wege (Email, Internet) erfolgen und gilt als feste Buchung seitens des Kunden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch J-Dive zustande. Die Annahme erfolgt in Form einer schriftlichen Reisebestätigung oder Rechnung. Liegen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir sie Ihnen gerne mit der Reisebestätigung/Rechnung. Bei Gruppenreisen erfolgt die Anmeldung durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer in deren Namen. Der Anmelder haftet neben den von ihm Vertretenen selbst für deren Reisepreis und ggf. Rücktrittsgebühren, sofern er eine entsprechende und gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Soweit J-Dive Vermittlungsleistungen erbringt, handelt sie im Namen und für Rechnung des Kunden. Mit der Buchung bevollmächtigt der Kunde J-Dive, die in der Buchung aufgeführten Leistungen in seinem Namen und für seine Rechnung zu erwerben und die dazu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. J-Dive wird nur als Vermittler tätig und schuldet nicht die gebuchten Leistungen. Zahlungen sind an J-Dive zu erbringen. Die Rechnungstellung erfolgt durch J-Dive im eigenen Namen.

2) Bezahlung:

Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung wird die vereinbarte und auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung fällig. Diese beträgt 30%, (auf volle € aufgerundet) von dem Gesamtpreis der Rechnung, sofern nichts anderes vor Vertragsschluss vereinbart wurde. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung fällig. Die Reiseunterlagen werden schnellstmöglich nach Zahlung des vollständigen Reisepreises ausgehändigt (bei begleiteten Gruppenreisen gelten diesbezüglich Sonderregelungen für Tickets, Reisegutscheine etc.). Für eventuelle Mehrkosten oder Probleme, die sich aus verspäteten Zahlungen ergeben, haftet der Reisende.

3) Leistungen:

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Reisebestätigung und, soweit gegeben, aus der Reiseausschreibung von J-Dive. Ort- bzw. Hotelprospekte, die nicht von J-Dive stammen, haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Gewährleistungspflicht. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Soweit J-Dive in seinem Angebot und in der Reisebestätigung auf die Vermittlung einzelner Leistungen, insbesondere von Flügen hinweist, ist J-Dive kein Luftfrachtführer, sondern bestätigt nur das ordnungsgemäße Zustandekommen eines Luftbeförderungsvertrages zwischen Fluglinie und dem Kunden.

4) Leistungs- und Preisänderungen, Absage:

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Reisevertragsschluss notwendig werden und nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen und dem Kunden zumutbar sind. Eventuelle Gewährleistungsansprüche, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind, bleiben unberührt. J-Dive verpflichtet sich, dem Reisenden solche Leistungsabänderungen unverzüglich bekanntzugeben, soweit dies möglich und die Abweichung nicht lediglich geringfügig und dem Kunden auch ohne gesonderte Kenntnisnahme zumutbar ist. J-Dive behält sich vor, die mit der Buchungsbestätigung genannten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann J-Dive den Reisepreis wie folgt erhöhen:

a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann J-Dive vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Reiseteilnehmer bzw. der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann J-Dive vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber J-Dive erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise für J-Dive dadurch verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für J-Dive nicht vorhersehbar waren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Übersteigen Preiserhöhungen 5% des Reisepreises, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung eines Entgelts von dem Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss innerhalb von 10 Tagen schriftlich erklärt werden, geleistete Zahlungen werden von J-Dive

dann unverzüglich zurückerstattet. Bei Gruppenreisen / extra ausgearbeiteten Reisen ist J-Dive bis 4 Wochen vor Reiseternin zur Absage berechtigt, wenn die Mindestteilnehmerzahl der Reise nicht erreicht wird – diesbezügliche Sonderregelungen müssen bereits in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung klar kenntlich gemacht werden. Eingezahlte Beträge werden in diesem Fall voll zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind dagegen ausgeschlossen.

5) Rücktritt vor Reisebeginn, Kündigung, Umbuchung:

Rücktrittsrechte und Kündigungsrechte richten sich nach §§ 651 a ff BGB mit den darin geregelten Rechtsfolgen. Die Kündigung wird mit Zugang bei J-Dive wirksam. Die Erklärung kann formfrei erfolgen. Dem Kunden wird empfohlen, diese Erklärung schriftlich abzugeben. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Die Entschädigung ist wie folgt pauschaliert:

a.) Landarrangement ohne Flug:

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises
ab 29. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises
ab 14. Tag bis 08. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises
ab 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises
am Reisetag 100% des Reisepreises

b.) Kreuzfahrten, Bootscharter und extra ausgearbeitete Reisen:

Bei Stornierung bis 61 Tage vor Reiseantritt ist eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des Reisepreises fällig. Ab 60 Tage vor Reiseantritt werden 100 % des Reisepreises als Stornogebühr berechnet.

Sofern in der Ausschreibung einer Reise auf besondere Stornobedingungen hingewiesen wird, haben diese vorrangig Gültigkeit. J-Dive behält sich im Einzelfall eine konkrete höhere Schadensberechnung vor. Hier nicht besonders aufgeführte Reisen oder Reisearten werden gegebenenfalls nach vergleichbaren Grundsätzen pauschaliert. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass J-Dive keine oder erheblich geringere Aufwendungen aus dem Rücktritt entstanden sind.

6) Nicht in Anspruch genommene Leistungen:

Nach Antritt der Reise kann der Kunde jederzeit den Reisevertrag kündigen. Für die Folgen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch, so behält J-Dive den Anspruch auf den Reisepreis. J-Dive wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der dort ersparten Aufwendungen bemühen. Dies gilt nicht, wenn die Leistungen unerheblich sind oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Vorschriften entgegenstehen. J-Dive darf 20 % des von den Leistungsträgern vergüteten Betrages als Ausgleich für zusätzliche Mühen und Kosten einbehalten.

7) Haftung:

J-Dive haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die richtige Reisebeschreibung;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

8) Beschränkung der Haftung bezüglich vertraglicher Schadensersatzansprüche

Für sämtliche vertragliche Schadensersatzansprüche der Reisekunden, sofern es nicht Körperschäden sind, haftet J-Dive gegenüber dem Kunden beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Kunden durch J-Dive weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, oder soweit J-Dive für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich J-Dive gegenüber dem Kunden hierauf berufen.

Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Besichtigungstouren etc.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haften wir auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht.

Auf die Haftungsbeschränkungen, insbesondere des Warschauer Luftverkehrsabkommens sowie der IATA Regelungen, nach Paragraph 21 Luftverkehrsgesetz gesetzlich zwingend, wird der Kunde hingewiesen. Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätung nach der EU-VO Nr. 261/2004 sind nicht an den Veranstalter, sondern ausschließlich an den jeweiligen ausführenden Luftfrachtführer (die Fluggesellschaft) zu richten.

9) Beschränkung der Haftung bezüglich deliktischer Schadensersatzansprüche

Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung haftet J-Dive ebenfalls nur beschränkt auf den dreifachen Reisepreis. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der J-Dive oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters der J-Dive oder eines Erfüllungsgehilfen der J-Dive beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der J-Dive oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen eines gesetzlichen Vertreters der J-Dive oder eines Erfüllungsgehilfen der J-Dive beruhen. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen im Zusammenhang mit Reisegepäck bleiben unberührt. In diesem Zusammenhang empfehlen wir den Abschluss des Komplett- bzw. Basisschutzes (s. Punkt 12).

10) Mitwirkungspflicht:

Für den Fall eventuell auftretender Leistungsstörungen weisen wir den Reisenden auf die gesetzlich bestehende Mitwirkungs- bzw. Schadensminderungspflicht hin. Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhält, hat er J-Dive

umgehend zu benachrichtigen. Der Kunde ist insbesondere gehalten, seine Beanstandungen umgehend der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben, die beauftragt ist, für Abhilfe zu sorgen. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so sind die Beanstandungen jeweils umgehend dem Leistungsträger und / oder J-Dive mitzuteilen. Eine berechtigte Kündigung liegt erst vor, sofern nach angemessener Frist eine Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wird oder durch ein besonderes Interesse des Reisenden eine sofortige Selbsthilfe gerechtfertigt ist.

11) **Ausschluss von Ansprüchen:**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber J-Dive geltend zu machen.

12) **Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsvorschriften:**

Bitte beachten Sie auf unserer Webseite die Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, wir hätten Sie nicht oder falsch informiert. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern sie im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes bzw. Personalausweises sind. Sind Sie Ausländer oder Inhaber eines Fremdpasses, müssen Sie ggf. andere Bestimmungen beachten. Bitte erfragen Sie diese bei dem zuständigen Konsulat.

13) **Empfehlung:**

J-Dive empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

14) **Gesundheit, Sport- und Tauchkurse:**

Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen Teilnahme an der Reise und gegen die Beteiligung an Sport- und Tauchkursen und sonstigen Programmen bestehen. Es wird empfohlen, sich vor Reisebeginn auf Tauchtauglichkeit ärztlich untersuchen zu lassen und das Attest während der Reise mitzuführen. Während der Tauchprogramme ist den Tauchlehrern und Betreuern Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge haben. Teilnehmer, die ein Tauchpaket buchen, versichern mit ihrer Anmeldung, dass sie über die entsprechende Taucherfahrung verfügen.

15) **Verjährung:**

Die vertraglichen Ansprüche des Reisenden wegen Mängeln der Reise (Abhilfe seitens des Veranstalters, bzw. das Selbsteinschreiten des Reisenden zur Mängelabhilfe, Minderung des Reisepreises, Schadensersatz und Kündigung) verjähren infolge der gesetzlichen Ermächtigung (§ 651 mS.2 BGB) in einem Jahr, gerechnet von dem auf den Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes ab folgenden Tag. Fällt der letzte Tag auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

16) **Gerichtsstand:**

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist bei Aktivklagen des Reiseveranstalters der Ort des Firmensitzes von J-Dive, Marmaris.

17) **Allgemeines:**

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern in Prospekten, Reiseausschreibungen und Angeboten bleibt vorbehalten, soweit diese nicht bereits Vertragsbestandteil geworden sind. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung. Dieses gilt auch für eine Abänderung dieser Schriftformabrede.

18) **Firmensitz in der Türkei:**

J-DALIŞ TURİZM TİC. LTD. ŞTİ
Merkez Mh. Yunus Nadi Cad. No. 50
48700 Armutalan / Marmaris - Muğla / Türkiye
Bordtelefon: +90 533 480 8145

Steuernummer: V.D. Marmaris V.N. 840 001 5029

Website: www.j-dive.de

E-mail: info@j-dive.de

Buchungcenter in Deutschland:

J-Dive Jürgen Janning
Tauchkreuzfahrten in der Türkei
Stadtweg 63
D-49086 Osnabrück
Tel.: (0541) 58 02 94 33
Fax: (0541) 58 02 94 34